

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
✓	des Hauptausschusses	29.5.12	9.10
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes

A) SACHVERHALT

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen am 03.05.2012 wurde der Feuerwehrkamerad Michael Kahl zum neuen Wehrführer gewählt.

B) STELLUNGNAHME

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996 wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr den Wehrführer aus ihrer Mitte für die Dauer von 6 Jahren. Die Stadtvertretung muss der Wahl zustimmen und die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren. Für die Wahl des Wehrführers wurde der Feuerwehrkamerad Michael Kahl als einziger Wahlvorschlag beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen eingereicht. Von den 66 anwesenden Wehrangehörigen stimmten 60 für Michael Kahl, 4 stimmten dagegen und 2 Stimmen waren ungültig. Somit ist der Feuerwehrkamerad Michael Kahl für 6 Jahre zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gewählt worden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

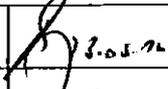
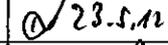
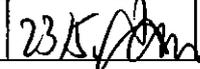
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Wahl des Feuerwehrkameraden Michael Kahl zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren zugestimmt.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 23.5.12
Amtsleiterin / Amtsleiter	 23.5.12
Büroleitender Beamter	 23.5.12